

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914**

198 (23.7.1914) 2. Blatt

### Zur Heimatgeschichte.

#### Die erste Reise Kaiser Wilhelms I. durch das Badnerland. Eine Jahrhunderterrinerung.

Von Prof. Dr. Karl Hofmann.

Am Morgen des 31. Dezember 1813 fuhr ein fürstlicher Reisewagen aus dem Tore der alten Reichsstadt Frankfurt am Main und nahm seinen Weg über das holperige Klaster der Sachsenhäuser Brücke. Die drei Reisenden, die er vom Reichsbild der Stadt ausgenügend führte, waren der König Friedrich Wilhelm III. von Preußen und seine beiden ältesten Söhne, Kronprinz Friedrich Wilhelm, der spätere König und Prinz Wilhelm, der nachmalige König und deutsche Kaiser Wilhelm I. Angesichts der bevorstehenden großen Ereignisse, hatte der König neben dem Kronprinzen auch den eben erst zum Kapitän beförderten, im 17. Lebensjahre stehenden Prinzen Wilhelm, zum erstenmal zum Heere mitgenommen, damit er dem Krieges- und Siegeszug der verbündeten Heere nach Frankreich beiwohnen könne. Ende Dezember hatte sich das große Hauptquartier zu Frankfurt a. M. aufgelöst, und die einzelnen Heerführer und Monarchen schickten sich an, die Vorbereitungen zum Rheinübergang zu treffen.

Nach am Nachmittag des letzten Dezembertages erreichte der Reisewagen des Preußenkönigs die badische Grenze an der Bergstraße unterhalb Weinheim und traf am Abend wohlbehalten in Heidelberg ein; in der denkwürdigen Neujahrsnacht 1813/1814 weilte der Kapitän Prinz Wilhelm von Preußen, der spätere erste deutsche Kaiser, zum erstenmal auf badischem Boden. Doch nicht lange währte nach der anstrengenden Reise die Ruhe der Nacht; schon nach der vierten Morgenstunde rüsteten sich die fürstlichen Reisenden zur Weiterfahrt. Ein günstiges Geschick hat es gefügt, daß gerade aus der Feder des Prinzen Wilhelm der Nachwelt eine ausführliche Schilderung der Vorgänge des Neujahrsmorgens erhalten blieb; in seinem Tagebuch findet sich folgender in mehr als einer Hinsicht wertvolle und zugleich interessante Bericht:

„Bald nach 5 Uhr vormittags fuhr der König mit mir nach Mannheim, wo wir ankamen, als es eben anfangt hell zu werden. Während dem Fahren sahen wir beständig das Bild der Kanonen. Wir setzten uns zu Pferde und eilten an den Rhein, wo das Sächsische Korps hinter einem Damm auf der Wieje lagerte. Eben als wir ankamen, hörten wir drüben ein Surren, welches die Erstürmung der französischen Schanze bedeutete. Dieses Surren wurde sogleich durch das ganze Korps Sacken wiederholt. Man sah nur noch einzelne Schiffe fallen; es war die sich zurückziehende Besatzung. Gleich darauf kamen schon die Gefangenen und Blessierten über den Rhein. Letztere stürten freilich den Eindruck des Ganzen, besonders mich, der ich zum erstenmal beiwohnte. Nachdem noch einige Sotaden zur Verfolgung übergesetzt waren, fuhr auch der König mit uns und dem Sächsischen Generalstab über. Ein herrlicher Anblick als man landete, und als der König zuerst auf dem linken Rheinufer ausstieg, wünschte ihm alles Glück sowohl zum neuen Jahr als auch zu dem glücklich Vollbrachten.“

Wir gingen jetzt nach der Schanze, welche gerade der Neckarmündung gegenüber lag. Es war eine vieredrige Redoute mit verschänkten Eingang mit Ballisaden und Sturmjähden und einem natürlichen Verhaud verstärkt. Durch den Graben waren nur einzelne Leute gekommen, einige Ballisaden waren weggeräumt, die Erstürmung des Eingangs hatte enschieden. Es hatte ziemlich viel Menschen gekostet. Die Toten, das Achen und Köpfeln der Verwundeten, welches alles ich zum erstenmal sah, machte einen eigenen Eindruck auf mich. Das Überleben der Truppen dauerte unaußhörlich unter beständigem Surren und Musizieren fort. Auch die Schiffe zur Brücke kamen nun aus dem Neckar. Nachdem wir ungefähr eine Stunde drüben gewesen waren, kehrten wir nach Mannheim zurück. Nach dem Diner besahen wir das Schloß. Von dem Schloßgarten aus konnte man dem Schloß der Brücke zusehen, welches sehr langsam ging, weil es an Menschen fehlte. Vielleicht hätte man die Schanze mit weniger Verlust nehmen können, wenn man die Besatzung durch die am rechten Ufer aufgefahrne Artillerie so müde gemacht hätte, daß an keine Verteidigung mehr zu denken gewesen wäre!“ So weit die eigenen Aufzeichnungen des Prinzen Wilhelm.

Am nächsten Tage, 2. Januar, erfolgte die Weiterreise des Königs mit seinen Söhnen nach Karlsruhe; mit kleinem Gefolge kamen sie am Nachmittag in der badischen Residenz an. Abends wurde dann bei Hof gespeist und am Morgen des 3. Januar die Reise über Rastatt und Offenburg nach Freiburg angetreten, wo man am 4. Januar nachmittags ankam.

Über den Empfang dortselbst berichtet die badische Staatszeitung (1814 Nr. 8), nachmittags um 2 Uhr sei der König von Preußen mit seinen beiden Söhnen angekommen. Am Stadttor sei er von den Behörden empfangen worden und dann unter Glockengeläut und „bei pa-

radierender Bürgergarde“ zu seiner Wohnung im freiherrl. v. Rinischen Hause gefahren. Hier war zwei Tage darauf Prinz Wilhelm Augenzeuge eines erhabenden Schauspiel. In der nämlichen Stunde, in der König Friedrich Wilhelm von Preußen in die Stadt Freiburg einzog, ging der Freiburger Universitätsprofessor und vaterländische Dichter Jakob in die Ewigkeit ein. Als der tote Sänger dann am 6. Januar, nachmittags 3 Uhr zur letzten Ruhe geleitet wurde, bewegte sich der Leichenzug unter den Fenstern des Königs vorüber: Da trat der Preußenkönig mit dem Kronprinzen und dem Prinzen Wilhelm auf den Balkon des Hauses; alle drei gaben dort entblöhten Hauptes dem treuen Vaterlandsfänger den letzten Scheidegruß. Der Freiburger Aufenthalt dauerte noch bis zum 12. Januar, an dem die beiden Prinzen ihrem königlichen Vater nach Basel folgten, um von dort aus dann im Großen Hauptquartier dem Feldzug bis nach Paris bei zuwohnen.

Nach dem Einzug in die französische Hauptstadt machte der König noch eine kurze Reise nach London, worauf der Kronprinz wieder auf dem kürzesten Weg nach Berlin zurückkehrte. Der König aber wählte mit Prinz Wilhelm, der unterdessen am 30. Mai, am Tage des ersten Pariser Friedens, zum Major befördert worden war, den Weg zur Rückreise durch die Schweiz, um die alten Beziehungen zu Neuchâtel wieder zu erneuern. Im strengsten Infognito ging dann die Reise über Bern, nach Zürich, wo die königlichen Reisenden vom 22./23. Juli sich aufhielten. Über Basel und Freiburg kamen sie dann am 25. Juli 1814 wieder, zum zweitenmal in diesem Jahre, in Karlsruhe an. Der amtliche Bericht über den diesmaligen Aufenthalt in der badischen Hauptstadt lautet (Staatszeitung Nr. 205 vom 26. Juli 1814): „Seit gestern nachmittags 4 Uhr erfreut sich die Residenz der Anwesenheit Seiner Majestät des Königs von Preußen und des Prinzen Wilhelm königl. Hoheit. Seine Majestät hatten sich vor allerhöchster Ankunft, in dem Sie sich zu einem Besuch bei Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog annähernden, alle Feierlichkeiten verbeten und trafen daher in aller Stille unter dem Namen eines Grafen von Ruppin ein. Abends soupierten die allerhöchsten Herrschaften in den Appartements Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Großherzogin.“ Wie die in dem Karlsruher Wochenblatt bekannt gegebene Fremdenliste zeigt, hatte der König mit seinem Sohne nicht im Großen Residenzschloß, sondern in einem Gasthof Wohnung genommen. Über die Abreise des Königs berichtet die Staatszeitung (Nr. 206 vom 27. Juli): „Seine Majestät der König von Preußen setzten gestern (26. Juli), nach eingemommener Mittagstafel, wozu Seine Majestät der König von Bayern aus Baden eingetroffen waren, Allerhöchst Ihre Reise über Bruchsal fort.“ In Frankfurt, welches das nächste Reiseziel war, weilte Prinz Wilhelm mit seinem Vater vom 28. bis 30. Juli; die Rückkehr nach Potsdam erfolgte dann am 3. August 1814.

Welches auch die Eindrücke waren, die der jugendliche Prinz Wilhelm damals vom Badenland hatte, der greise Kaiser Wilhelm I. suchte es immer wieder gerne auf, und mit dem herrlichen Baden-Baden und der lieblichen Mainau bleibt der Name des ersten deutschen Kaisers für alle Zeiten aufs engste verknüpft.

#### Die Ausstellung von Meisterporträts in den Städtischen Sammlungen zu Heidelberg.

15. Mai bis 15. September.

Unter der rührigen Leitung des Konservators Karl Zohmer während der letzten Jahre in den Räumen des Städtischen Sammlungsgebäudes verschiedene künstlerisch wie kulturhistorisch bedeutsame Sonderausstellungen veranstaltet, die zugleich einen für die Fortschung wichtigen Einblick in das in Heidelberg oder pfälzischen Bezirke sich befindliche Material gaben. Es sei hier nur an die einzigartige Ausstellung Frankenthaler Porzellans (Sommer 1912) erinnert; auf nicht weniger glückliche Weise wird nun auf anderem Gebiete künstlerisch überkommenes in gedrängter Fülle und Übersichtlichkeit der Entwicklung gezeigt. Es ist die Sonderausstellung von Meisterporträts, die „zum ersten Male den Bestand an derartigen Kunstwerken in möglicher Geschlossenheit vorführen soll, wie sie bisher verborgen und verstreut die Häuser der alten Hauptstadt von Kurpfalz zierten“. Die nunmehrige Ausstellung umfaßt im ganzen vier Jahrhunderte Porträtmalerei und läßt uns in eng abgestecktem Rahmen einen lehrreichen kunstgeschichtlichen Weg zurücklegen; von besonderem kulturgeschichtlichen Werte ist dabei die gesonderte Einordnung der jeweiligen Werke bestimmter Epochen in ein stilistisch harmonisierendes Milieu des Raumes und Mobiliars. Dadurch, daß eine Reihe bis jetzt reichlich unbekannter Arbeiten an die Öffentlichkeit gelangt sind, gewinnt die nicht bloß lokal gedachte Veranstaltung an kulturhistorischem Interesse und Wert; da manches Werk aus älterer Zeit nach Herkunft und Verfasser noch nicht eindeutig festgelegt ist, bleibt auch für die Fortschung Raum; ebenso kann das eine oder andere Bild eräunend

in die Entwicklungsreihe bestimmter Gesamtgenres eingefügt werden. Ein großer Teil dieser Arbeit ist schon in dem ausgezeichneten und wohlaußgestatteten Katalog geleistet; gehen wir diesem folgend bei der Besprechung historisch vor. Das ausgehende 15. und das 16. Jahrhundert ist durch Werke aus den altdeutschen (Hansbuchmeister, Holbein d. J. (?), Cranach, Strauch, Niederhein), aus den italienischen (Oberitalien, Venedig durch Bassani, Belliniano, Rom durch Sebastiano del Piombo) und französische Schulen vertreten. Es folgen vornehme, barocke Spanier und Franzosen des 17. Jahrhunderts (Rebrin, Rautenil, Rigaud), sodann die Holländer und Flämänder (Netschen [mit Cuypp?], Everdingen, Künstler aus dem Kreis von Pourbus, van der Helst und Dyck). Eine stattliche Anzahl meisterlicher Porträts stammen von den für die Pfalz und ihre Fürstlichen Häuser tätigen Malern der Barockzeit; in ihrer Gesamtheit zeigen sie klar, was Kurpfalz in jener überschwänglichen Epoche im Glanze des Hofes für die Kunst getan hat; wenn auch ein Zug von Gleichmäßigkeit, wie dies bei einer Anhäufung von Werken aus der Zeit des Barock und Rokoko immer der Fall sein wird, über diesen Wänden liegt, so sind doch gerade in Heidelberg wieder einzelne Stücke vorhanden, die ob der auf-fallenden Qualität geradezu für die gegenwärtige Jahrhundertausstellung 1650-1800 in Darmstadt ergänzend sind (van Douven, J. S. Tischbein, Desele, Graff, dann die Ausländer van der Werff, Raour, Gondreaux). Mit nur wenigen Werken, aber doch sehr glücklich ist die Louis-Seize-Zeit vertreten (Edlinger, J. F. A. Tischbein, Delenbeinz). Das neunzehnte Jahrhundert bietet sich uns in seiner Reichhaltigkeit zugleich am wechselfollsten dar; fast ununterbrochen können wir die einzelnen Phasen von der Romantik und dem Biedermeier bis herunter in die Gegenwart feststellen (J. S. W. Tischbein, Jagemann, Karl Vegas, G. B. Schmitt, Stieler, Fries, Winterhalter, Rausch, Nahl, Feuerbach, Canon, Kraus, Thoma, Trübner). Es wäre verlockend, hier auf Einzelheiten einzugehen, wie z. B. auf das an Dammier erinnernde Porträt des Professors Umbreit von Feuerbach, eine faszinierende Schöpfung, die gerade uns modernen Menschen so ganz unverständlich werden kann, während sie seinerzeit fast nur Ablehnung fand. Doch wir wollen es mit diesen kurzen Hinweisen genügen lassen; die Ausstellung selbst aber läßt uns von neuem einen Blick tun in die wertvollen Bestände des Heidelberger Privat- und öffentlichen Besizes und sie liefert zugleich auch einen Beweis für die künstlerische Reife dieser Stadt, deren Museum kein totes, blaßes Lager für Altertümer, sondern eine lebendige Stätte der Vermittlung kultureller Werte sein soll. Gehrig.

#### Praktische Rechtspflege.

R.V. Wie lange kann ein Lehrzeugnis verlangt werden? Diese Frage hatte kürzlich ein Gewerbegericht zu entscheiden, vor dem ein Fall schwebte, wo ein Lehrling 20 Jahre nach seinem Austritt von seinem Lehrherrn ein Zeugnis verlangt und als er es nicht erhielt, Klage erhoben hatte. Nach § 127 c der Gewerbeordnung hat bei Beendigung des Lehrverhältnisses der Lehrherr dem Lehrling ein Zeugnis auszustellen. Das Gericht wies die Klage ab. In der Regel wird das Zeugnis am Tage der Entlassung ausgestellt und ausgehändigt. Auch vorher, wenn eine Kündigung erfolgt ist, kann zwecks Aufsuchung einer neuen Stelle ein Zeugnis gefordert werden. Zweifellos besteht der Anspruch auf Erteilung des Zeugnisses auch noch angemessene Zeit nach dem Austritt, keinesfalls aber kann diese Frist auf 20 Jahre erstreckt werden.

R.V. Überschreitung des Vereinigungsrechts. Ein Schreiner trat in eine Möbelfabrik als Kolierer ein. Von einem Arbeitskollegen wurde er gefragt, ob er auch im Verband, d. h. im freien (sozialdemokratischen) Verband sei. Er antwortete, daß er dem christlichen Verband angehöre, worauf ihn der Kollege erklärte: „Du kannst ja übertreten. Wenn Du nicht übertreitest, kannst Du nicht da schaffen.“ In dieser Äußerung ist von der Strafammer ein Vergehen gegen den § 153 der Gewerbeordnung erblickt worden, der Angeklagte ist verurteilt, seine Revision vom Oberlandesgericht zurückgewiesen. Der Angeklagte hat den Schreiner durch Drohung zu bestimmen versucht, an einer Vereinigung zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen teilzunehmen. In Anbetracht der scharfen Art, mit der der Angeklagte dem Schreiner gegenüber getreten ist, hat das Gericht die Aufhebung als eine Drohung, den Schreiner aus seiner Arbeitsstelle verdrängen zu wollen, angesehen; der Schreiner hat aus dem christlichen Verband aus- und in den freien eintreten sollen. Dieser verfolgt u. a. den Zweck, das wirtschaftliche Wohl seiner Mitglieder durch Abschluß günstiger Arbeitsverträge und durch Geldunterstützungen in Lohnkämpfen zu fördern. Der Schreiner verweigerte den Eintritt zum freien Verband. Deshalb beschloßen die Schreiner der Fabrik, seine Entlassung zu erzwingen. In ihrem Auftrage erklärte einer von ihnen, es gebe ein Hindernis in der Fabrik, nämlich den Schreiner, er sei ein Streikbrecher und sämtliche Schreiner seien gewonnen, mit der Arbeit aufzuhören, wenn er bleibe. Der Geschäftsführer erwiderte, wenn es so stehe, entlasse er ihn, und er entließ ihn noch an demselben Tage. Der Sprecher wurde ebenfalls gemäß § 153 vom Landgericht verurteilt, das Oberlandesgericht hob jedoch das Urteil auf und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die Strafammer zurück. Der Zwang war gegen den Geschäftsführer ausgeübt und nicht gegen Berufsgenossen. Eine Verurteilung durfte nur dann stattfinden, wenn der Geschäftsführer zur Beteiligung an der Koalition zwecks Förderung der auf Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen herübergezogen werden sollte. Ob dies zutrifft, sollte noch festgelegt werden.

